

Redaktion: Kreuzlinger Nachrichten, Tel. 071 677 08 86, E-Mail: amtliches@kreuzlinger-nachrichten.ch

Weite Teile des Rahmennutzungsplans treten per 1. September in Kraft

Die Teil-Inkraftsetzung des neuen Rahmennutzungsplans (Zonenplan und Baureglement) erfolgt definitiv per 1. September 2023.

Anfang Mai 2023 hat der Stadtrat die Teil-Inkraftsetzung der Rahmennutzungsplanung über die unangefochtenen Inhalte des neuen Baureglements und die unbestrittenen Gebiete des Zonenplans beschlossen. Zwischenzeitlich ist dieser Entscheid in Rechtskraft erwachsen.

Bei der Revision der Rahmennutzungsplanung der Stadt Kreuzlingen wurden insbesondere die Anliegen eines haushälterischen Boden- umgangs (Innenentwicklung), die Stärkung und der Erhalt der Freiräume bzw. der Landschaft sowie der übergeordneten raumplanerischen Ziele berücksichtigt. Eine Besonderheit des neuen Zonenplans ist, dass keine Neueinzonungen von Gebieten zu Lasten des Kulturlandes vorgenommen wurden. Die vorgegebenen Entwicklungsszenarien wurden innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets umgesetzt. Diese nachhaltige Strategie konnte dank dem Mitwirken und der Zustimmung des Gemeinderats sowie der Kreuzlinger Bevölkerung umgesetzt werden. Der Stadtrat möchte allen Beteiligten danken, welche diesen mehrjährigen Prozess unterstützt und mitgetragen haben.

Mit der Revision des Rahmennutzungsplans wurden für das gesamte Stadtgebiet wesentliche Grundlagen für das Planungs- und Bauwesen der nächsten Jahre geschaffen. Für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Investorinnen und Investoren, sowie Architektinnen und Architekten bedeutet dies ferner Planungssicherheit und ermöglicht ihnen unter anderem



Mit der Revision wurden für das gesamte Stadtgebiet Grundlagen für das Planungs- und Bauwesen der nächsten Jahre geschaffen.

durch Investitionen einen wirtschaftlichen Beitrag zu Gunsten unserer Volkswirtschaft zu leisten. Ab dem 1. September 2023 wird für die unangefochtenen Teile des neuen Baureglements bzw. für die unbestrittenen Gebiete des Zonenplans die neue Rahmennutzungsplanung zur Anwendung kommen. Dies betrifft den überwiegenden Teil des Gemeindegebiets der Stadt Kreuzlingen. Infolge der hängigen Beschwerden beim Verwaltungsgericht gelten hingegen für die Gebiete «Ribistrasse, Mowag Süd» und «Kissingerguet / Seezelg» auch ab dem 1. September 2023 weiterhin der

alte Zonenplan aus dem Jahr 2000 sowie die dazugehörigen Baureglements- und Freizeitzonen. Für die Erholungs- und Freizeitzonen gelten ebenso weiterhin die entsprechenden Bestimmungen des alten Baureglements der Stadt Kreuzlingen aus dem Jahr 2000. In diesen Gebieten sind zudem die Übergangsvorschriften des Planungs- und Baugesetzes und der Verordnung zu beachten. Die Bauverwaltung empfiehlt den Grundeigentümern, Bauherren, Investierenden und Planenden ihre Projekte, die nach dem geltenden Recht ab Januar 2023 entwickelt wurden und nach altem

Recht realisiert werden sollen, die entsprechenden Baugesuche bis spätestens 31. August 2023 bei der Bauverwaltung einzureichen.

Auf der Homepage der Stadt Kreuzlingen können unter folgendem Link sowohl der alte als auch der neue Rahmennutzungsplan eingesehen werden: www.kreuzlingen.ch/stadt-und-politik/stadtplanung/nutzungsplanung

Fragen in Zusammenhang mit der Teil-Inkraftsetzung des neuen Zonenplans und Baureglements, beantwortet gerne die Bauverwaltung: 071 677 61 86. *IDSK*

Empfehlungen

Ab dem 1. September 2023 wird für die unangefochtenen Teile des neuen Baureglements bzw. für die unbestrittenen Gebiete des Zonenplans die neue Rahmennutzungsplanung zur Anwendung kommen.

Übergangsvorschriften

Dies betrifft den überwiegenden Teil des Gemeindegebiets der Stadt Kreuzlingen. Infolge der hängigen Beschwerden beim Verwaltungsgericht gelten hingegen für die Gebiete «Ribistrasse, Mowag Süd» und «Kissingerguet / Seezelg» auch ab dem 1. September 2023 weiterhin der alte Zonenplan aus dem Jahr 2000 sowie die dazugehörigen Vorschriften des Baureglements.

Für die gesamte Erholungs- und Freizeitzonen gelten ebenso weiterhin die entsprechenden Bestimmungen des alten Baureglements der Stadt Kreuzlingen aus dem Jahr 2000. In diesen Gebieten sind zudem die Übergangsvorschriften des Planungs- und Baugesetzes und der entsprechenden Verordnung zu beachten.

Frist beachten

Die Bauverwaltung empfiehlt den Grundeigentümern, Bauherren, Investierenden und Planenden ihre Projekte, die nach dem bisher geltenden Recht ab Januar 2023 entwickelt wurden und nach altem Recht realisiert werden sollen, die entsprechenden Baugesuche bis spätestens 31. August 2023 bei der Bauverwaltung einzureichen.

Amtliche Publikationen

Einbürgerungsgesuche

Pira Albin, geb. 2002 in Münsterlingen TG, kosovarischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Zeppelinring 8a

Pieper Martin, geb. 1962 in Hagen (Westf) Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, verheiratet; **Pieper geb. Cecchin Silke**, geb. 1970 in Konstanz Deutschland, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Konstanzerstrasse 66b

Habersat Gabriele, geb. 1996 in Kaunas Litauen, deutsche Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Seetalstrasse 48

Tomczyk-Hauswald Sebastian, geb. 1978 in Steinfurt Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, verheiratet; **Hauswald Melanie**, geb. 1977 in Villingen-Schwenningen Deutschland, deutsche Staatsangehörige; **Hauswald Pauline**, geb. 2008 in Überlingen Deutschland; **Hauswald Jakob**, geb. 2011 in Münsterlingen TG; **Hauswald Mathilda**, geb. 2014 in Konstanz Deutschland, wohnhaft Weststrasse 32a

Beck Sebastian, geb. 1965 in Posenhofen Deutschland, deutscher Staatsangehöriger, verheiratet; **Da Conceição Ferrão Beck Lénia**, geb. 1971 in Evora Portugal, portugiesi-

sche Staatsangehörige; **Ferrao Beck Lucas**, geb. 2009 in Konstanz Deutschland, wohnhaft Gartenstrasse 3e

Begründete, schriftliche Einwendungen gegen die Einbürgerung sind innert 10 Tagen, bis spätestens **10. Juli 2023**, an die Stadtkanzlei, Einbürgerungskommission, Hauptstrasse 62, 8280 Kreuzlingen, zu richten. *Einbürgerungskommission der Stadt Kreuzlingen*

Kleinsperrgutsammlung ganzes Stadtgebiet

am Dienstag, 4. Juli 2023

Wir bitten Sie, Ihr Kleinsperrgut am Abfuhrtag bis spätestens 8.00 Uhr gut sichtbar an die Strasse zu stellen.

- Entspricht nur Brennbares mit Kleinsperrgutmarke
- Maximale Grösse: 100 x 70 x 50 cm
- Maximales Gewicht: 30 kg

Nicht mitgenommen werden: mit Abfall vermengtes Sperrgut, Elektronikgeräte, Metalle, Glas, Flüssigkeiten, Schmierstoffe
Information und Auskünfte unter www.kreuzlingen.ch/Entsorgung oder Tel. 071 677 63 39

Kleinsperrgutmarken sind am Info-

schalter der Stadtverwaltung, Hauptstrasse 62, zum Preis von CHF 5.– erhältlich. Nächste Sammlung: 8. August 2023

Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2023-0137
Balkonverglasung, Brückenstrasse 7f
Christine und Hasim Tamer, Brückenstrasse 7f, 8280 Kreuzlingen

2023-0138
Energetische Fassadensanierung, Bärenstrasse 14
Sriskandarajah Nagaratnam, Bärenstrasse 14, 8280 Kreuzlingen

2023-0139
Abbruch Wohnhaus, Quellenstrasse 14
David und Tina Bond, Langgartenweg 8, 8280 Kreuzlingen

2023-0140
Umbau Mehrfamilienhaus, Stählistrasse 14
Ursula Schärmeli, Besmerstrasse 23, 8280 Kreuzlingen

2023-0141
Offener Kamin auf Terrasse, Arvenweg 6
Günter Härtel, Arvenweg 6, 8280 Kreuzlingen

2023-0142
Erstellen Naturpool mit Wärmepumpe, Whirlpool und Gartenanpassungen, Käsbachstrasse 16
Caroline Hoffmann-Baro, Heldstrasse 21, 8268 Salenstein

2023-0143
Überdachung Sitzplatz, Emmishoferstrasse 24a
Besim und Edina Cokovic, Emmishoferstrasse 24a, 8280 Kreuzlingen

Die Pläne liegen vom **4. Juli bis 17. Juli 2023** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Baubewilligungen erteilt

- Änderung der Umgebung, Lengwilerstrasse 4
- Zusammenlegen von 2 Wohnungen, Gutenbergstrasse 4
- Fassadenänderung, Nutzung Garage als Terrasse, div. Überdachungen, Gütliststrasse 8
- Erdwärmesondenbohrung, Rosgartenweg 2

BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN

Todesanzeigen

Gestorben am 21. Juni 2023
Karrer geb. Schwyn, Martha Frieda von Hauptwil-Gottshaus TG
Geboren am 7. September 1937 wohnhaft gewesen in Kreuzlingen, Alterszentrum, vorher Remisbergstrasse 20
Abdankung am Freitag, 30.6.23 um 14.00 Uhr auf dem evangelischen Stadtfriedhof

Gestorben am 19. Juni 2023
Gmünder, Kurt von Appenzell AI
Geboren am 3. Dezember 1956 wohnhaft gewesen in Kreuzlingen, Alterszentrum, vorher Remisbergstrasse 58
Abdankung: Die Trauerfeier findet am 05.07.2023 um 14.00 Uhr auf dem Zentralfriedhof am Gemeinschaftsgrab in Kreuzlingen statt.



Besuchen Sie uns auf
www.kreuzlingen.ch





Öffentliche Übung auf dem Bärenplatz

Montag, 3. Juli 2023, 19.30 bis 20.30 Uhr
Mit offizieller Übergabe der neuen Autodrehleiter.
Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen!

www.feuerwehr-kreuzlingen.ch

Feuerwehrrübung mit Schlüsselübergabe

Am Montag, 3. Juli, 19.30 Uhr, lädt die Feuerwehr Kreuzlingen zur öffentlichen Postenübung auf den Bärenplatz. Im Anschluss folgt die Schlüsselübergabe der neuen Autodrehleiter durch die kantonale Gebäudeversicherung.

Jeweils vor den Sommerferien demonstriert die Feuerwehr Kreuzlingen ihr Können und ihre Fähigkeiten an den zahlreichen Gerätschaften. Mit einer anspruchsvollen Postenübung auf dem Bärenplatz präsentieren die rund 140 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) und 36 Angehörige der Jugendfeuerwehr (AdJFW) das gesamte Spektrum ihrer Tätigkeit.

An jedem Posten werden spezifische Einsatzsequenzen nachgestellt und durch die Verantwortlichen vor Ort live kommentiert. Den Besucherinnen und Besuchern bietet sich somit die einmalige Gelegenheit, sich aus nächster Nähe ein Bild der verantwortungsvollen und wichtigen



Die Feuerwehrrübung findet am 3. Juli statt.

IDSK

Arbeit der Feuerwehr Kreuzlingen zu machen. Höhepunkt der Gesamtübung ist die Übergabe einer neuen Autodrehleiter (ADL) durch Vertreter der Gebäudeversicherung des Kantons Thurgau (GVTG). Das bis-

herige Fahrzeug stand während 25 Jahren im Einsatz und leistete 1600 Dienststunden. Die Angehörigen der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr freuen sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher. IDSK

Meta Schilling feiert ihren 100. Geburtstag

Am 22. Juni vor 100 Jahren wurde Meta Schilling geboren. Stadtpräsident Thomas Niederberger überbrachte Blumen und herzliche Glückwünsche.

Meta Schilling ist eine Frohnatur und bringt ihre Geburtstagsgäste zum Lachen. Ihre Familie, Mitarbeitende des Alterszentrums Kreuzlingen und Stadtpräsident Thomas Niederberger sind gekommen, um der Jubilarin herzlich zu gratulieren. «Namen kann ich mir schlecht merken, doch ich bin täglich auf der Piste», erzählt die Jubilarin fröhlich.

Ihre beiden Söhne bestätigen, wie aktiv und selbstständig ihre Mutter ist: Mit Spaziergängen, Kraft- und Velotraining hält sie sich fit. Niemals hätte sie gedacht, dass sie 100 Jahre alt werde. «Eigentlich fühle ich mich gar nicht wie 100», sagt sie und lässt den Schalck in ihren Augen aufblitzen. Meta Schilling und ihr Gatte zogen nach ihrer Heirat 1948 nach Kreuzlingen, wo beide Söhne zur Welt gekommen sind. Gemeinsam mit ihrem Mann übernahmen sie die



Stadtpräsident Thomas Niederberger gratulierte der bezaubernden und humorvollen Jubilarin Meta Schilling im Namen des Stadtrats ganz herzlich.

IDSK

Hauswartstelle der damaligen Schweizerischen Kreditanstalt bis zur Pensionierung. Knapp zehn Jahre nach dem Tod ihres Mannes trat

Meta Schilling 2011 ins Alterszentrum ein. Dort fühle sie sich rundum wohl und bestens betreut.

IDSK



Kuratorin Dolores Claros Salinas führt durch die Ausstellung «Kunst der Stadt».

IDSK

Kuratorin führt durch Ausstellung

Am Mittwoch, 5. Juli, 19.00 Uhr, findet im Museum Rosenegg eine Führung mit der Kuratorin Dolores Claros Salinas durch die Ausstellung «Kunst der Stadt» statt.

Seit über fünf Jahrzehnten sammelt die Stadt Kreuzlingen Kunst. Bewahren, fördern, entdecken – so lässt sich die Aufgabe der eigens zu diesem Zweck eingerichteten Kommission

umschreiben. Über 800 Bilder, Skulpturen und Objekte umfasst die Sammlung inzwischen, Werke von Kreuzlinger Kunstschaaffenden oder solchen mit einem Bezug zur Stadt. Anlässlich der Kunstnacht führt Dolores Claros Salinas, Mitglied der Kunstkommission Kreuzlingen und Kuratorin, durch die Ausstellung im Museum Rosenegg.

Eintritt 8.- CHF/ Ermässigt 6.- CHF
Neue Öffnungszeiten Museum Rosenegg: Fr./Sa./So. 14.-17 Uhr.

IDSK

Bodenseegärtenpreis 2023 geht an den Kreuzlinger Genussgarten Fahrion

Stadtpräsident Thomas Niederberger würdigte das zukunftsweisende Projekt in einer Laudatio bei der Preisübergabe vergangene Woche.

Vergangene Woche wurden auf der Insel Mainau die Gewinner des diesjährigen Bodenseegärtenpreises bekannt gegeben. In der Kategorie «Herausragendes, qualitativ hochwertiges Projekt rund ums umweltbewusste/nachhaltige Gärtnern am Bodensee» ist der Genussgarten Fahrion ausgezeichnet worden. Stadtpräsident Thomas Niederberger durfte Oliver Fahrion und Kristina Küng in seiner Laudatio ehren und ihnen den Preis überreichen.



Stadtpräsident Thomas Niederberger (l.) durfte Kristina Küng und Oliver Fahrion und in seiner Laudatio ehren und ihnen den Preis überreichen.

IDSK

Im Genussgarten Fahrion dreht sich alles um Permakultur und Selbstversorgung. «Das ist ein zukunftsweisendes Projekt und auch Teil der Natur im Garten-Initiative Bodensee», würdigte Thomas Niederberger den Einsatz der ausgezeichneten Garten-Besitzer.

Der Genussgarten, in dem auch Führungen und Kurse angeboten werden, soll das Interesse für naturnahe Gärtnern und Permakultur wecken. «Der Selbstversorger- und Permakulturgarten ist nur der Anfang», ist sich Oliver Fahrion sicher. «Das zieht noch weitere Kreise im nachhaltigen Denken unserer Besucher.» Für Stadtpräsident Thomas Niederberger ist der Genussgarten

Fahrion ein gutes Beispiel, das hoffentlich viele Menschen inspiriert, ebenfalls einen Schritt zu machen vom Steingarten mit Rasenroboter zum Genussgarten oder zum Naturgarten mit der Wildhecke. Die Stadt Kreuzlingen unterstützt Einwohnerinnen und Einwohner, die sich für mehr Biodiversität im Garten entscheiden mit diversen Massnahmen, beispielsweise mit einer Naturgartenförderung, einem entsprechenden Beratungsangebot oder der Wildhecken-Aktion. Die Stadt Kreuzlingen ist auch Mitglied im Verein Bodenseegärten, der den Bodenseegärtenpreis dieses Jahr zum sechsten Mal verliehen hat.

IDSK